

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	40 (1898)
Heft:	6
Artikel:	Mitteilung aus der Praxis
Autor:	Strebel, M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-590002

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den Stall zurückgeführt worden. Dort erst musste ich zu meinem grossen Schrecken einen mächtigen Riss der Gebär-mutter konstatieren. Er ist ohne Zweifel beim Niederschnüren der Kuh entstanden. Unter der Pression des Seiles auf die Bauchwandung und zugleich der Ausdehnung des im Becken eingekielten, sehr grossen Foetus ist die Uteruswandung zum Bersten gebracht worden. Eine Stunde mehr Geduld, bis sich die Kuh von selbst niederlegte, und der unglückliche Zufall wäre vielleicht nicht eingetreten! Besagter Fall könnte vielleicht als Warnung dienen.

Mitteilung aus der Praxis.

Von M. Strelbel, Freiburg.

Aderlass am Schweife einer Kuh mit nachfolgender ausgebreiteter Verjauchung und letalem Ausgang.

Eine von starkem Schwindel befallene jüngere Kuh stürzte zu Boden. Der geängstigte Eigentümer wollte derselben am Halse zu Ader lassen, was ihm aber infolge der ungestümen Halsbewegungen des Tieres nicht gelang. Doch sein hinzugeeilter Nachbar wusste rasch Rat und That. Derselbe durchschnitt in kühnem Zuge mit seinem Sackmesser in der Höhe des Steisses die Haut und die linksseitigen und unteren Schweifarterien und -venen. Das Messer drang auf den Knochen. Die mächtig erfolgende Blutung entsprach dem Wunsche des Operators. Da aber dieselbe zu lange dauern wollte, wurde sie von demselben durch Anlegung eines nichts weniger als Lege-artis-Verbandes gestillt. Der schlecht bereitete und schlecht applizierte Verband blieb 6 Tage liegen. Während dieser Zeit ging das in der Wunde gebliebene und am Verbande klebende Blut in Fäulnis über und übte sodann in weitem Umfange seine verheerende Wirkung aus, die sich dem Eigentümer im Auftreten einer starken Anschwellung der linken Kruppengegend offenbarte.

Nun wurde ich zur Untersuchung und Behandlung der Patientin hergerufen.

Die Untersuchung ergab folgendes: Der Schwanz hängt bewegungslos hinunter; derselbe ist, von fast der Höhe der Sitzbeinhöcker hinab, kalt und empfindungslos, somit tot. In besagter Höhe ist die linke und die innere (vordere) Schwanzfläche mit einem stinkenden Schorfe belegt. Nach dessen Entfernung fühlt man den kalten, kahlen entsprechenden Schweifwirbel, den man umgreifen kann. Auch aufwärts kann der Finger 5 cm weit zwischen Haut und Knochen dringen. Der oberhalb dieser Stelle liegende Schweifteil ist beträchtlich geschwollen. Die ganze linke Kruppen- und Lendengegend ist sehr stark geschwollen. In der Kreuzregion dehnt sich die heiße und stark empfindsame Geschwulst auf die rechte Seite aus. Nirgends lässt die Geschwulst eine fluktuierende Stelle entdecken. Das Tier lahmt beträchtlich mit der linken Hintergliedmasse, die nur schwach gehoben und auffällig nachgezogen wird. Das Allgemeinbefinden des Tieres ist nicht merklich getrübt.

Behandlung. Ich amputierte sofort den Schwanz in der Höhe der beginnenden warmen und empfindsamen Stelle. Die Nachbehandlung bestand in der täglich viermaligen Waschung des Endes des kurzen Stummels mit Kreolinwasser und Belegung der Kruppen-Lendenfläche mit einem mit derselben Flüssigkeit getränkten Tuche.

Nach zwei Tagen fand ich den 8 cm langen Schweifstümmel in befriedigendem Zustande; anders verhielt es sich mit der in der Kruppen-Lendengegend bestehenden Geschwulst. Dieselbe hatte wohl nicht zugenommen, allein ich konstatierte in derselben in der Kruppenhöhe eine umfangreiche Fluktuation. Das Beklopfen der fluktuierenden Stelle mit dem Finger erzeugte einen lauten tympanitischen Ton. Es hatte sich ein ausgebreiteter Jaucheherd mit Gasentwicklung gebildet. Einem an der am ausgeprägtesten fluktuierenden Stelle mit einer breiten Lanzette gemachten Einstiche entwichen

Gase und ein wenig einer schmutzig-rötlichen, schaumigen Flüssigkeit. Ich spaltete hierauf die Haut in einer Länge von 4 cm und presste sodann die Geschwulst von ihrer Peripherie aus, worauf sich eine grosse Menge einer dicklichen, graurötlichen mit etwas Blut gemischten, sehr fötiden Jauche entleerte. Der hierauf in den grossen Jauchesack eingeführte Mittelfinger fühlte die freiliegenden Dorn- und Querfortsätze des Kreuzbeines und des letzten Lendenwirbels. Der linke mediale Darmbeinwinkel lag in einer Weite von 6 cm völlig nackt und frei, so dass ich fast den ganzen Finger anstandslos unter denselben hinführen konnte. Ich fühlte ferner ein flottierendes, noch nicht entferntes grösseres Muskel-Aponeurosen-Bindegewebsstück. Die Jauchehöhle mass gut 16 cm in der Länge und 13 cm in der Breite. Von der Jauchehöhle ging ein Fistelkanal bis ans Schweifstummelende. Bei dieser Sachlage war ein Fortschreiten des Verjauchungsprozesses auf die umliegenden Muskel-Bindegewebe und auf die Wirbelbänder, Jaucheversenkungen und sohin ein übler Ausgang sehr zu befürchten.

Das Tier Lahmte noch etwas stärker, äusserte aber kein Symptom einer allgemeinen Krankung.

Ich liess Jauchehöhle und Fistelkanal täglich dreimal mit Kreolinwasser reichlich ausspülen.

Nach Ablauf von 6 Tagen konstatierte ich eine beträchtliche Besserung. Die bestandene Geschwulst war verschwunden, der Eitersack gut um zwei Drittel verkleinert und die nackt gewesenen Kreuz-Lendenwirbelteile wieder etwas mit Neugewebe bekleidet. Der mediale Darmbeinwinkel bot sich in beschränkterem Umfange nackt dar. Statt der bestandenen Jauche konstatierte ich einen fast geruchlosen Eiter in relativ bescheidener Menge. Der Fistelgang bestand noch. Einen noch von der Nekrosis befallenen Schweifwirbel entfernte ich. Die besagte medikamentöse Behandlung wurde fortgesetzt.

Statt der gehofften fortschreitenden Besserung fand ich nach Umfluss von 7 Tagen den Zustand des Tieres stark

verschlimmert. Der Verjauchungsprozess hatte sich von neuem eingestellt und starke Verwüstungen angerichtet. Die Jauchöhle hatte sich in jeder Richtung beträchtlich erweitert. Behufs Ermöglichung einer gründlichen Untersuchung des Krankheitsfeldes verlängerte ich die Öffnung so weit, dass ich bequem meine (kleine) Hand in den Verschwärungssack einführen konnte. Der innere Darmbeinwinkel lag in grösserem Umsange als zuvor frei in der Höhle. Auch der rechte mediale Darmbeinwinkel fand sich gänzlich vom Kreuzbein abgetrennt. Die untere Fläche fühlte sich in einer Weite von 10 cm ganz kahl an. Die Dorn- und Querfortsätze der Kreuzbein- und zwei letzten Lendwirbel, sowie die obere Fläche der zwei ersten Schweifwirbel liegen nackt. Diese Wirbel lassen sich ziemlich nach links und nach rechts drehen. Man fühlt die blossliegenden Wirbelbänder. Es kann ein längeres, abgestorbenes Stück des Seitenkreuz-Darmbeinbandes herausgezogen werden. Bei dieser Sachlage war eine jauchige Zerstörung der Wirbelbänder sehr zu befürchten.

Das Tier stützte sich nur sehr schwach auf die im Sprung- und im Fesselgelenke stark gebeugte linke Hintergliedmasse. Es war bereits etwelche Lähmung derselben eingetreten. Patient hatte bedeutend abgemagert.

Trotz meiner angesichts dieses Zustandes ganz ungünstig lautenden Prognose wollte dennoch der Eigentümer die Behandlung fortgesetzt wissen, da jetzt, wie er meinte, die Sache gut „Luft“ habe!

In der Absicht, auf die Geschwürsgründe umstimmend einzuwirken und dadurch eine bessere und minder starke Absonderung zu erwirken liess ich die Jauchöhle täglich dreimal mit einer schwachen Zinkvitriollösung, mit einem mässigen Beisatze von Karbolsäure, gut ausspülen und behufs Absorption des Absonderungsproduktes Watte in die Höhle einlegen. Vergebliche Behandlung. Der Zerstörungsprozess liess sich nicht Einhalt thun; das Tier musste nach wenigen Tagen abgethan werden. Es war mir nicht vergönnt, die

Sektion desselben vorzunehmen und kann sohin die vorcitierten Verwüstungen nicht vervollständigen.

Litterarische Rundschau.

Aus den Verhandlungen des IV. Kongresses für das Studium der Tuberkulose.

Der vom 27. Juli bis 2. August in Paris tagende Kongress zählte viele Teilnehmer. Wir geben in folgendem die Quintessenz der gehaltenen Vorträge sowie die vom Kongresse ausgesprochenen Wünsche.

Die Bekämpfung der Tuberkulose durch die Prophylaxis.

Bang (Kopenhagen): Das beste Mittel, den Menschen vor der Ansteckung sicher zu stellen, wäre, die Unterdrückung der Rindertuberkulose zu erzielen, was jedoch nicht verwirklicht werden kann. Nach Bang wären die zur radikalen Bekämpfung der Rindertuberkulose anzuwendenden idealen prophylaktischen Massnahmen die folgenden:

a) Anerkennung aller an Tuberkulose erkrankten Tiere und die Anzeigepflicht, gefolgt von der Untersuchung aller der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Tiere;

b) Austilgung aller hinreichend erkrankten Tiere, welche die Krankheit übertragen können;

c) vollständige Absonderung der leicht erkrankten Tiere, die, sobald sich die Krankheit zu entwickeln beginnt, zu schlachten sind.

Allein die Ausführung dieses Programmes bietet grosse Schwierigkeiten, und wäre dasselbe selbst anwendbar, so würde der Gebrauch des Tuberkulins, das kein unfehlbares diagnostisches Mittel ist, noch einigen tuberkulösen Tieren gestatten, unter die gesunden hineinzudringen. Würden, was ja nicht zu verwirklichen ist, alle Tiere, die mit den tuberkulösen zusammengewohnt haben, abgethan, so hätte man immer noch mit der möglichen Infektion des Viehs durch die Menschen-